Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 76 (1982)
Heft: 15-16

Rubrik: Die GZ : irgendeine oder deine Zeitung?

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fernsehen nach Wunsch – auch für Gehörlose?

In den Monaten Juli und August führt das Fernsehen der deutschsprachigen Schweiz (TV DRS) erstmals ein «Sommer-Wunschprogramm» durch.

Was ist das?

An einzelnen Tagen (Montag, Freitag, Sonntag) stehen drei verschiedene Spielfilme im Programm. Aber nur einer dieser Filme wird auch gesendet. Die Zuschauer können am Sendetag dem Fernsehen telefonieren und ihre Stimme für den Film abgeben, den sie am liebsten sehen möchten.
Der Film, der am meisten Stimmen erhält, wird dann ausgestrahlt im Abendprogramm.

Und die Gehörlosen?

Unter den Filmen, die zur Auswahl stehen, gibt es auch Filme mit Untertiteln. Hier haben die Gehörlosen einmal die Möglichkeit, dem Fernsehen zu zeigen, wie viele Gehörlose und Schwerhörige auf mehr Filme mit Untertiteln warten! Jeder Gehörlose soll eine Stimme für den Film mit Untertitel abgeben. Jeder Gehörlose soll seine Freunde, Angehörigen und Arbeitskollegen, bitten auch für den Film mit Untertiteln zu stimmen.
Es soll eine machtvolle Demonstration für die Interessen der Gehörlosen werden. Es nützt nichts, einfach nur zu schimpfen. Hier kann jeder Gehörlose einmal selber etwas mithelfen, damit es mehr Fernsehsendungen mit Untertiteln gibt.

Welche Filme stehen zur Auswahl?

Im Monat August stehen noch folgende Filme mit Untertiteln zur Auswahl:
9. August: «La cuisine au beurre» (Die Butterküche). Lustspiel mit den französischen Komikern Bourvil und Fernandel.
13. August: «The big sleep» (Tote schlafen fest). Film mit Humphrey Bogart.
16. August: «My little chickadee» (Mein kleiner Vogel). Amerikanischer Spielfilm.
Weitere Filme im Sommer-Wunschprogramm werden im Teletext auf Seite 158 «Lesen statt Hören» und in den Fernsehprogrammen angezeigt.

Das Wunschprogramm läuft bis zum 22. August 1982.

Wie können Gehörlose ihre Stimme abgeben?

1. Möglichkeit: Bitten Sie einen Hörenden, für Sie zu telefonieren: am Tag, an dem ein Film mit Untertiteln im Programm steht, zwischen 10.00 und 16.00 Uhr, Telefonnummer 01 61 44 31.
   Er soll für Sie eine Stimme für den Film mit Untertiteln abgeben und sagen, dass Sie gehörlos sind und noch viel mehr Filme mit Untertiteln wollen.
2. Möglichkeit: Wenn Sie keinen Hörenden finden, der für Sie telefoniert, dann können Sie mit dem Schreibtelefon dem Vermittlungsdienst der Genossenschaft Hörgeschädigtenelektronik anrufen:
   Schreibtelefon 055 95 28 88. Ihr Anruf wird sofort an das Fernsehen weitergeleitet.

Nicht vergessen: Reklamieren nützt nichts, nur Stimmen zählen!

TV-Kommission, bk

Nicht verpassen: die Fernsehsendung

«Sehen statt Hören»

Samstag, 7. August 1982, 17.15 Uhr

(Programmhinweis ab 2. August über Teletext «Lesen statt Hören» ersichtlich.)

TV-Kommission von Gehörlosen und Hörenden

Bekanntmachung der Pressestelle des Fernsehens DRS

Die Pressestelle hat an alle Zeitungen, welche Fernsehprogramme drucken, folgende Mitteilung zukommen lassen:

Mit dieser Ausgabe unserer Programmvorschau und der Programmhinweise beginnen wir ein Versprechen einzulösen, das wir den Verbänden der Gehörlosen vor längerer Zeit gemacht haben: Wir versuchen, die Sendungen, die von Gehörlosen, «ohne den Faden zu verlieren», konsumiert werden können, mit dem entsprechenden Symbol zu kennzeichnen.

Für Sendungen, die hundertprozentig für Gehörlose geeignet sind – untertitelte Filme z. B. –, verwenden wir das Symbol doppelt: für Sendungen, die teilweise geeignet sind – Sportübertragungen z. B. –, in einfacher Ausführung:

Wir wären Ihnen – im Namen dieser behinderten Mitmenschen – dankbar, wenn Sie diese Kennzeichnung in die Publikation der TV-Programme übernehmen könnten. Hae

Die GZ – irgendeine oder Deine Zeitung?

In meinem Briefkasten stecken täglich 2 bis 3 Zeitungen: Tageszeitungen, Wochenblätter, Monatsschriften, Vierteljahres... genug! Leer ist mein Briefkasten ausser an Sonn- und Feiertagen praktisch nie. Auch wenn ich keine einzige Zeitung abonniert hätte: Vater Staat sorgt treu dafür, dass ich das Lesen nicht verlerne – und steckt mir den Gratisanzeiger in den Schlitz. Ganz unterschiedlich ist das Format dieser Zeitung. Da ist die Dicke, die Tageszeitung. Sie beansprucht den halben Briefkasten für sich allein. Da ist die Lange, ein Wochenblatt. Sie ragt immer ein Stück aus dem Kasten heraus. Zweimal im Monat aber haben weder die Dicke noch die Lange Vorrang. Meine Finger suchen nach einer dünnen, unscheinbaren. Sie versteckt sich oft schamhaft zwischen den Seiten der Dicken oder den Reklameblättern für Blumensamen oder Bademode. Was suche ich? Es ist die GZ.
Die Dicke und die Lange wandern Ende Monat in die Abfuhr. Die Dünne, Unscheinbare aber darf bleiben. Sie ist nicht irgendeine Zeitung, sondern meine Zeitung. Sie orientiert mich über das Ergehen meiner Freunde aus Nah und Fern. Was sich in unserer kleinen Welt der Gehörlosen tut – in der GZ steht's und nirgends sonst. Schade nur, dass sie so dünn und unscheinbar ist. Viele Leser und auch die Mitarbeiter denken oft: Unsere Zeitung dürfte ein wenig umfangreicher sein. Sie könnte noch interessanter gestaltet werden. Sie könnte... Doch hier stossen wir an ein Hindernis. Das macht einen dicken Strich durch unsere Wünsche. Das Hindernis heisst so:

Über 300 Gehörlose haben das Abonnement noch nicht bezahlt.

Rechnen wir mal aus: Ein Jahresabonnement kostet 25 Franken. 300 Leser haben noch nicht bezahlt. Das gibt ein Loch von 7500 (siebentausendfünfhundert!) Franken in der GZ-Kasse. Eine ganz schöne Summe! Wer diese Summe im Sack (oder auf der Bank) hat, dem lacht das Herz im Leibe. Wem sie aber fehlt, dem vergeht das Lachen für längere Zeit.
Lieber GZ-Abonnent, der nicht bezahlen will: Die GZ ist kein Gratisblatt. Da stehen nicht reiche Sponsoren dahinter. Auch bei der GZ sind viele Leute beschäftigt: Redaktoren, Setzer, Drucker, Spediteure. Die wollen alle ihren Lohn haben. Was würdest Du tun, wenn der Arbeitgeber Dir zwei Monate lang keinen Lohn bezahlen würde? Du würdest ihn vor den Richter schleppen. Was macht die Gemeinde, wenn Du die Steuern oder die

Stromrechnung nicht bezahlst? Sie droht mit Betreibung und stellt Dir den Strom ab. Du sitzt im Dunkeln und hast kein warmes Essen auf dem Herd.
So hart geht die GZ mit ihren nichtzahlenden Abonnenten nicht um. Und doch: So kann es auf die Dauer nicht weitergehen. Die 7500 Franken müssen herein in die Kasse. Wem die GZ wirklich gar nichts bedeutet, kann sie ja abbestellen. Das wäre aber schade. Der Kontakt mit der Welt der Gehörlosen wäre unterbrochen. Ohne diesen Kontakt ist man isoliert. Man sitzt im dunkeln. Wer mit der GZ nicht zufrieden ist, mag doch positive Vorschläge zur Verbesserung bringen. Wer aber nicht bezahlen **kann,** soll sich doch melden. Meist findet sich ein Ausweg aus finanzieller Notlage. Aber einfach schweigen und nicht bezahlen ist unfair. Nicht nur gegenüber dem Herausgeber, sondern auch den pünktlich zahlenden Lesern.
Wenn der Schuldenberg einmal abgetragen ist, ist ein hartes Hindernis beseitigt. Wir können besser in die GZ-Zukunft blicken. Und eines Tages kann es dann soweit sein: Aus dem Briefkasten lacht Dir deutlich eine stattliche GZ entgegen, die sich nicht zu schämen braucht vor der Dicken oder der Langen. Dein Herz wird höher schlagen. Darum hilf mit und bezahle das Abonnement – zu Deinem Wohl und zum Wohl der GZ – Deiner Zeitung! Vielen Dank im voraus. Be.

Dr. med. h. c. Maria Meyer †

In den ersten Junitagen starb in Zürich nach längerem Leiden im Alter von über 80 Jahren Fräulein Maria Meyer.
Wir sind traurig. Wir trauern aber nicht, wurde sie doch von langem Leiden erlöst. Wir sehen heute ihr schönes, grosses Sozialwerk, an dem sie von 1927 bis 1964 als Baumeisterin und Architektin unermüdlich gearbeitet hat. Für ihre Hingabe und ihr reiches Wissen ist sie denn auch 1960 mit der Würde des Ehrendoktors der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich ausgezeichnet worden.
Kam man zu ihr, damals noch im «Tannegg» an der Kantonsschulstrasse, aufs Büro, legte sie ihre Arbeit beiseite. Sie hatte Zeit. Sie nahm sich Zeit trotz vieler Sekretariatsarbeit für Pro Infirmis, für das heilpädagogische Seminar und für andere Verbände, die heute ihre eigene Geschäftsstelle haben.
Fräulein Meyer hatte eine ausserordentlich liebenswürdige Art. Ihre offene Freundlichkeit liess die Hilfesuchenden ihre Sorgen vor ihr ausbreiten. Sie fand die richtigen Worte. Ihr Weg zur Hilfe sollte immer zur Selbsthilfe führen. Sie wusste, und darin zeigte sich ihre Bescheidenheit, dass die Zeit immer neue Erkenntnisse bringt, dass man sich mit ihnen auseinandersetzen muss, dass man nicht stehenbleiben darf. Und sie wusste, was man erreichen kann. Sie sah die Grenzen. Sie stand ganz zu ihrer Aufgabe, zu der sie berufen war.
So dürfen auch wir als Glied der Dachorganisation dankbar auf ein erfülltes Leben zurückblicken. EC

Pro Infirmis

Am 19. Juni fand in Bern die Delegiertenversammlung von Pro Infirmis statt.

Eröffnungsrede

Aus der Eröffnungsrede des Präsidenten alt Bundesrat Dr. h. c. E. Brugger:
«Es ist für behinderte Menschen, für Benachteiligte allgemein, besonders schwer, in dieser sich täglich mehr verhärtenden, immer schneller laufenden Welt mitzuhalten. Deshalb rufen sie alle – alle, die es können – ihr Halt! Es genügt! Kehrt um und denkt auch an die andern! Leider hören das aber viele nicht. Sie sind zu weit weg. Sie können nicht noch mehr Probleme verarbeiten. Ihr Weltbild besteht nur aus Leistung und Konsum. Oder sie leben seelisch einsam. Ich bin den behinderten Menschen dankbar dafür, dass sie dieses Halt unserem Land so deutlich gesagt haben. Es tönt von ihrer Seite einfach glaubhafter. Wir haben von ihnen zu lernen. Es ist eine echte Auseinandersetzung im Gang. Es geht in den nächsten Jahren hier und anderswo um die Kräfte des Herzens.»
In seiner Eröffnungsansprache gedachte der Vorsitzende der im Juni verstorbenen ersten Zentralsekretärin, Dr. med. h. c. Maria Meyer (siehe Nachruf in dieser GZ).

Das Wort hat Frau E. Liniger

Frau E. Liniger, Zentralsekretärin der Pro Infirmis, kam rückblickend auf das UNO-Jahr des Behinderten zu sprechen. Vor allem dankte sie hier für die grosse, geleistete Arbeit des Aktionskomitees.
Wir alle sind auf dem Weg des Zusammengehens. So muss und wird jedes Jahr ein Jahr des Behinderten sein und bleiben. Der Weg ist so steil, und der Steine sind so viele, dass wir wohl das Ziel sehen, aber? Wir können aber nicht vom Weg abkommen.

Die Geschäfte einer DV

Dass an einer Delegiertenversammlung die vorgeschriebenen Geschäfte behandelt werden müssen, ist selbstverständlich. Da war alles vortrefflich vorbereitet und konnte rasch erledigt werden. Festgehalten sei, dass ausgerechnet im Jahr des Behinderten in der Jahresrechnung ein Rückschlag von 259 703 Franken verbucht werden musste.
Am Nachmittag informierten die beiden Herren Dr. R. Wertenschlag und Dr. E. Buschor über die Reformvorschläge für die Invalidenhilfe.
Durch den einen Vorschlag will man zusätzliche Aufgaben dem Bund zuweisen. Durch den andern will man eine verstärkte Mitwirkung der Kantone an der Durchführung und an der Finanzierung der Invalidenversicherung. «Die eingesetzte Studienkommission kam zum einfachen Vorschlag, die Aufgaben des bisherigen IV-Sekretariates, die IV-Komission und die Regionalstelle in einem einzigen Organ, der sogenannten IV-Vollzugsstelle, zusammenzufassen. Dabei ist auch der ärztliche Dienst zu verbessern, wobei nach wie vor externe Kräfte beigezogen werden sollen. Die IV-Vollzugsstelle soll ausschliesslich dem Bund zugeordnet werden. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass nun alle Behinderten nach Bern kommen müssen. Die Vollzugsstellen sollen im ganzen Land verteilt sein.»
«Der Bund legt in seiner Kompetenz als Träger der Versicherung die Renten, Eingliederungsmassnahmen und Entschädigungen fest. Die Kantone sind in Verbindung mit den Gemeinden und den gemeinnützigen Trägern für die Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen verantwortlich. Die Verbesserungsvorschläge inner- und ausserhalb der Aufgabenteilung betreffen nicht tiefgreifende Reformen, sondern Verbesserungen wie etwa die verfeinerte Rentenabstufung, verbessertes rechtliches Gehör sowie möglichst weitgehende Integration der Invaliden im gesellschaftlichen Leben und in ihrer angestammten Umwelt. Dem Invaliden ist nicht dadurch gedient, dass man Bund, Kantone und Gemeinden zu allen Aufgaben verpflichtet und damit unbewusst der Haltung Vorschub leistet, ‹der andere› sei zuerst zuständig. Die Vorschläge der Studienkommission lokalisieren in erster Linie Verantwortlichkeiten.»

Es wird noch zu reden geben

Die Informationen über die Reformvorschläge für die Invalidenversicherung waren sehr interessant. Sie werden wohl noch viel Stoff zu Diskussionen geben. EC

Die Werkstätten für Behinderte

Gr. Wie sich aus dem **Tätigkeitsbericht 1981** des **Schweizerischen Verbandes von Werken für Behinderte SVWB** ergibt, hat diese seit mehr als 50 Jahren bestehende Organisation auch im vergangenen Jahr eine erfolgreiche Wirksamkeit entfalten können. Als dieser Verband im Jahre 1930 unter dem damaligen Namen «Schweizerischer Verband für Werke für Mindererwerbsfähige» gegründet wurde, zählte er elf Mitglieder. Im Jahre 1981 waren ihm 208 Werke angeschlossen. Es sind dies praktisch **alle** in der Schweiz bestehenden wesentlichen Eingliederungsstätten, Werkstätten und Wohnheime für Behinderte. Während in den **Eingliederungsstätten** die Behinderten, welche später in die freie Wirtschaft eingegliedert werden sollen, eine Ausbildung erfahren, bieten die sogenannten **geschützten Werkstätten** jenen Behinderten, die auf dem freien Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind, eine **Dauerbeschäftigung.** Hocherfreulich ist die Tatsache, dass im Jahre 1981 in den dem SVWB angeschlossenen 208 Institutionen mit ihren 170 Werkstätten nicht weniger als 11 000 behinderte Arbeitnehmer sinnvoll beschäftigt werden konnten. Wie aus dem Bericht weiter hervorgeht, stand das Jahr 1981 für den SVWB **noch** im Zeichen der Vollbeschäftigung. Wohl machten sich Anzeichen eines Rückganges der Konjunktur bemerkbar. Doch gelang es der unter der Leitung von Karl Schiessl stehenden Verbindungsstelle «Werkstätten – Industrie» durch unermüdlichen Einsatz immer wieder, Arbeitsaufträge zu vermitteln. Eine wichtige Verbandsaufgabe bestand sodann in der Ausbildung von geeignetem Lehrpersonal. Einzelne Verbandsaufgaben wurden durch besondere Kommissionen, wie jene für Arbeitsrecht, jene für Ausbildung, jene für Rechtsfragen und jene für Subventionen bearbeitet. – Den Dank der Behinderten erstatteten Verbandspräsident Pfarrer H. Wintsch und Verbandssekretär Dr. iur. Fritz Nüscheler den zahlreichen Arbeitgebern sowie den vielen Mitarbeitern, die in den einzelnen Werkstätten und Wohnheimen im **Alltag** das Los der Behinderten erleichtern.